



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON S.W.4

Veröffentlicht in Englisch, Französisch, Schwedisch und Deutsch
NACHDRUCK MIT QUELLENANGABE GESTATTET (I.T.F.)

Deutsche Ausgabe Nr.18

4.Sept.1950

I.T.F.

Zum Abbruch des Streiks in Argentinien.

(ITF) Die Nachricht über den Abbruch des Streiks der argentinischen Seeleute und Hafentarbeiter, denen die finanziellen Mittel

zur Fortsetzung des Kampfes fehlten, kam nicht völlig überraschend. Die CGGMA hatte im Kampf mit der Regierung ihres Landes gestanden. Ein solcher Kampf ist immer ungleich, und wie die Erfahrung gelehrt hat, trägt in einem totalitären Staat immer die Regierung den Sieg davon.

Die Niederlage kann die Tatsache nicht verschleiern, dass unsere argentinischen Mitglieder einen beachtenswerten Kampf lieferten, auf den die freie Gewerkschaftsbewegung mit Recht stolz sein darf. Auch verkleinert die Niederlage in keiner Weise den Wert der Aktion. Wer in einem Lande wohnt, wo Demokratie und Vereinigungsfreiheit als Selbstverständlichkeit hingenommen werden, kann sich vielleicht nicht ausreichend vorstellen, welchen Mut und welche persönlichen Opfer ein solcher Kampf auf Leben und Tod erfordert. Die Weigerung der letzten freien Gewerkschaft in Argentinien, sich kampfflos zu einer von der Regierung gelenkten Scheinorganisation erniedrigen zu lassen, ist eine Sache, die uns alle angeht; denn der Untergang der Freiheit in einem Land beeinträchtigt die Freiheit in der ganzen Welt.

Lasst uns daher die Niederlage unserer Brüder in Argentinien betrauern, aber mit Stolz und Dankbarkeit ihres Mutes und ihrer Opfer gedenken.

BEKÄMPFUNG KOMMUNISTISCHER UMTRIEBE!

DEUTSCHLAND

Kommunistischer Streik findet wenig Unterstützung

(ITF) Ein kommunistischer Streik aus Protest gegen das Beladen von drei britischen Schiffen mit

Munition in Hamburg fand wenig Unterstützung bei den Hafentarbeitern. Nicht mehr als 30 kommunistische Hafentarbeiter leisteten der Streikaufrufung Folge.

NIEDERLANDE

Kommunistische Sabotageversuche im Transport und Verkehr.

(ITF) Die vergangenen drei Wochen sahen eine Welle von kommunistischen Streiks in den Niederlanden, vor allem in den

Häfen.

In den Häfen von Rotterdam und Amsterdam gelang es dem kommunistischen Gewerkschaftsbund, der seine politischen Ziele durch Lohnforderungen tarnte und die bekannte kommunistische Taktik des Terrors und der Einschüchterung anwandte, die nicht ständigen Hafendarbeiter in grosser Zahl zum Streiken zu bewegen. Die nichtkommunistischen Gewerkschaften und die Regierung wandten sich gegen die Arbeitsniederlegung. Erstere wiesen darauf hin, dass dieser Streik nicht nur keine Verbesserung der holländischen Hafendarbeiterlöhne bringen könne, sondern auch die bereits über das Lohnpreisproblem vor sich gehenden Verhandlungen gefährde. Die nichtkommunistischen Gewerkschaften verurteilten auch nachdrücklich die Einschüchterungsmethoden der Kommunisten, die gegen nichtstreikende Arbeiter angewandt wurden. Der Streik in Rotterdam brach am 22. August zusammen, während der in Amsterdam am folgenden Tage aufhörte.

Ein wilder Streik der Amsterdamer Taxichauffeure, der von einem kommunistischen "Aktionsausschuss" geleitet wurde, ging am 17. August zu Ende. Die Streikführer erklärten, dass auf Grund von Vorschlägen eines nichtgenannten Vermittlers eine Kompromisslösung erzielt worden sei. Weder die "Unie Verkeer", die die nichtkommunistischen Gewerkschaften vertritt, noch die Arbeitgeber haben Kenntnis von einer solchen Vereinbarung. Beide erklären, die Arbeit wäre auf der Grundlage geltender Bedingungen wieder aufgenommen worden. Die Verhandlungen zwischen der "Unie Verkeer" und der Organisation der Arbeitgeber über eine landesumfassende Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen der Taxichauffeure werden fortgesetzt. Eine Erklärung über erzielte Fortschritte wird in naher Zukunft erwartet.

Die Kommunisten haben auch verschiedene Versuche unternommen, die Amsterdamer Strassenbahner zum Streiken zu bewegen, was ihnen aber bisher nicht gelungen ist.

NORWEGEN

Keine Schwierigkeiten bei der Bemannung von norwegischen Schiffen für Korea.

(ITF) Ein von den Kommunisten mit grossem Aufwand angekündigter Boykott von Schiffen, die Norwegen zum Einsatz im koreanischen

Krieg den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt hat, scheint kein überragenden Erfolge zu haben. Nach Erklärungen des Vorsitzenden des Norwegischen Seeleuteverbandes, Ingvald Haugen, stiess die Bemannung der Schiffe auf keine Schwierigkeiten.

EISENBAHNER

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhungen für die niedrigeren Gruppen.

(ITF) Ab 1. September 1950 wurden die Wochenlöhne von mehr als 150 000 Eisenbahnern der niedrigeren

Lohngruppen um 3 1/2 Schilling erhöht.

Der grösste der drei Eisenbahnerverbände, die National Union of Railwaymen, hat beschlossen, eine neue Lohnforderung zu stellen. Sie betrifft eine Erhöhung aller Eisenbahnerlöhne um 10%.

Andere vorliegende Forderungen sind: Eine 15%ige Lohnerhöhung für das Lokomotiv-Personal und eine solche von 7 1/2% für die Eisenbahn-Angestellten. Letztere Forderungen werden von den entsprechenden Verbänden, nämlich der Amalgamated Society of Locomotiv Engineers and Firemen und der Railway Clerks Association vertreten. Alle drei Gewerkschaften sind der ITF angeschlossen.

KANADA

Landesumfassender Streik.

(ITF) Nach dem ergebnislosen Abbruch von Verhandlungen über die Einführung der 40-Stunden-

woche und eine Erhöhung der Stundenlöhne um 7 Cent lösten die Kanadischen Eisenbahnergewerkschaften des nichtfahrenden Personals, deren Gesamtmitgliedschaft sich auf 124.000 Eisenbahner beläuft, am 22. August um 6.00 Uhr morgens einen landesumfassenden Streik aus.

Die Eisenbahnergewerkschaften führen an, dass die geforderte Lohnerhöhung einen scharfen Anstieg der Lebenshaltungskosten wettmachen soll. Die 40-Stundenwoche wäre in den USA, Australien und Neuseeland ohne spürbaren Rückgang der Betriebsleistung eingeführt worden.

Der kanadische Premierminister gab sofort nach Ausbruch des Streiks bekannt, dass das kanadische Parlament einberufen werden würde, um die durch den Ausfall aller Eisenbahnverbindungen in ganz Kanada notwendig gewordenen Notstandsmassnahmen zu treffen.

USA

Landesumfassender Streik des Zugpersonals findet nicht statt.

(ITF) Zwei amerikanische Eisenbahnergewerkschaften, das Zugpersonal (Brotherhood of Railroad Trainmen) und die Zugführer (Order

of Railway Conductors) widerriefen einen auf den 28. August angesetzten landesumfassenden Streik, nachdem Präsident Truman am 25. August die Beschlagnahme der Eisenbahnen durch den Staat angekündigt hatte. Der Streikdrohung gingen fünftägige Warnstreiks in fünf der wichtigsten Rangierbahnhöfe voraus.

Die Arbeitsniederlegungen erfolgten wegen einer Auseinandersetzung, die nun schon mehr als 17 Monate andauert. Die Gewerkschaften fordern die Verkürzung der Arbeitswoche der Rangierarbeiter von 48 auf 40 Stunden und die Einführung einer Grundlage für die Tagesleistung von 100 Meilen oder 5 Stunden anstelle von 150 Meilen und 7 1/2 Stunden für das Zugpersonal auf Personenzügen. Ein präsidialer Untersuchungsausschuss, der am 15. Juli Bericht erstattete, wies letztere Forderung ab, schlug aber vor, die 40-Stunden-Woche für Rangierarbeiter ab 1. Oktober in Kraft treten zu lassen und gleichzeitig ihren Grundlohn um 18 Cent die Stunde

zu erhöhen. Die Gewerkschaften fordern aber eine Erhöhung der Rangierarbeiterlöhne um 31. Cent die Stunde und haben daher die Empfehlung des Ausschusses abgelehnt.

HAFENARBEITER

BELGIEN

Beilegung des Streiks im Antwerpener Hafen.

(ITF) Eine am 25. August abgegebene gemeinsame Erklärung des Belgischen Transportarbeiterverbandes (der ITF angeschlossen) und der Christlichen Transportarbeitergewerkschaft besagt, dass die beiden Gewerkschaften beschlossen haben, die Rückkehr zur Arbeit im Hafen von Antwerpen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Arbeitgebern zu empfehlen.

Die Vereinbarung sieht vor

- a) eine allgemeine Lohnerhöhung von 6 belg. Fr. je Schicht
- b) eine zusätzliche Erhöhung von 4 belg. Fr. für die Vormittagsschicht
- c) eine zusätzliche Erhöhung von 8 belg. Fr. für die Nachmittagsschicht,
- d) die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Prüfung wirtschaftlicher und sozialer Probleme im Hafen von Antwerpen einschl. der Frage der Pensionen.

Der Streik, der am 1. August begann, legte 130 Schiffe im Hafen von Antwerpen fest und machte die Umdisponierung von weiteren 600 Schiffen erforderlich.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Die Arbeit der IAO auf dem Gebiete der Seefahrt.

(ITF) Der vierte Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation an die Vereinten Nationen erklärte in einem Kommentar über die Arbeit der IAO auf dem Gebiete der Seefahrt im Laufe des letzten Jahres, dass die Frage der Ratifizierung der Seattle-Übereinkommen weiterhin eines der Hauptanliegen der Organisation im Jahre 1949 war. Über die Revision von drei der Übereinkommen (bezahlter Urlaub- Unterkunft an Bord - Heuern, Arbeitszeit und Besatzung), die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf deren 32. Tagung vorgenommen wurde, erklärt der Bericht, dass das Zögern der Länder, die ursprünglichen Übereinkommen zu ratifizieren, nur natürlich gewesen sei, da eine Revision in Aussicht gestanden habe. Überdies hätten auch ein Rückgang der Schifffahrt und Schwierigkeiten infolge der Teilnahme von Ländern mit verhältnismässig niedrigen Arbeitsnormen am Wettbewerb ebenfalls Verzögerungen bei der Ratifizierung verursacht. Australien hätte ein, Norwegen zwei und

Grossbritannien ebenfalls ein Übereinkommen ratifiziert. In anderen Ländern befassten sich besondere dreigliedrig aufgebaute Ausschüsse mit dem Studium der Übereinkommen, um festzustellen, ob ihre Ratifizierung empfohlen werden kann.

Der Bericht drückt die Hoffnung aus, dass die Revision von drei der Übereinkommen die gewünschte Wirkung zur Folge haben, d.h. die Ratifizierung durch eine Reihe von Ländern erleichtern möge.

Weitere Ratifizierung von IAO-Seefahrts-Übereinkommen.

(ITF) Das Internationale Arbeitsamt gibt bekannt, dass die Regierung von Schweden das Über-

einkommen Nr. 92 über die Unterkunft der Seeleute an Bord ratifiziert hat.

Das griechische Arbeitsministerium hat dem IAA mitgeteilt, dass die griechische Gesetzgebung den im Übereinkommen über das Befähigungszeugnis der Vollmatrosen (Nr. 74) festgelegten Bedingungen entspricht. Die griechische Regierung hofft, dieses und andere Übereinkommen in naher Zukunft zu ratifizieren.

FINNLAND

Erhöhung der Heuern.

(ITF) Durch eine Vereinbarung zwischen der Finnischen Seeleutegewerkschaft (der ITF ange-

schlossen) und der finnischen Reedervereinigung wurden die Heuern der finnischen Seeleute auf Auslandsfahrt ab 1. Juli um 10,25% erhöht. Die Erhöhung stützt sich auf eine Bestimmung des geltenden Tarifvertrages, welche die Heuern der finnischen Seeleute an den offiziellen Index der Lebenshaltungskosten knüpft. Folgende neuen Monatsheuern werden gezahlt:

Elektriker	18.750	finnische Mark
Maschinist	17.400	" "
Bootsmann	16.450	" "
Zimmermann	16.450	" "
Donkeymann	16.450	" "
Schmierer	14.950	" "
Vollmatrose	14.600	" "
Leichtmatrose	10.600	" "
Steward	17.650	" " (je nach
	bis 20.350	Grösse der Mannschaft)
Koch	16.300	
	bis 17.000	finnische Mark (je nach
		Grösse der Mannschaft)

(£ 1 = 646 finnische Mark)

NORWEGEN

Kriegsrisikoprämie in fernöstlichen Gewässern

(ITF) "Fairplay" berichtet, dass in Verhandlungen zwischen der norwegischen Reedervereinigung und den

Offiziers- und Seeleutegewerkschaften die Zahlung von Prämien auf Fahrten in chinesischen und koreanischen Gewässern vereinbart wurde

In der Vereinbarung ist dieses Gebiet in zwei Zonen aufgeteilt. Auf Fahrten in chinesischen Gewässern tritt zu den Normalheuern und der bereits zur Auszahlung gelangenden allgemeinen Kriegsrisikoprämie eine Sonderprämie von 100% der Normalheuer, die mindestens 15 Kronen je Tag betragen muss. Auf Fahrten in koreanischen

Gewässern wird eine ausserordentliche Kriegsrisikoprämie von 200% gezahlt, berechnet auf derselben Grundlage wie bei ersterer Zone, wobei das Minimum 25 Kronen je Tag beträgt.

Es wurde weiter vereinbart, dass neben dem bei Verlust des Lebens oder bei Invalidität von der staatlichen Pflichtversicherung einmalig gezahlten Betrag ein weiterer Betrag von 10 000 Kronen ausbezahlt ist.

Die Vereinbarung trat in Kraft ab 18. Juli. Die Frist zu ihrer Kündigung beträgt 7 Tage.

Fähigkeitsausweise für
Schiffsköche und Stewards
vorgeschrieben.

(ITF) Gesetzliche Bestimmungen über den Fähigkeitsausweis der Köche und Stewards in der norwegischen Handelsschiffahrt,

die im Mai letzten Jahres vom Parlament verabschiedet wurden, sind am 1. August in Kraft getreten.

Das neue Gesetz schreibt vor, dass alle Köche und Stewards, die auf Schiffen beschäftigt sind, für welche die Mitführung dieses Personals in den geltenden Bemannungsvorschriften vorgeschrieben ist, ein offiziell anerkanntes Fähigkeitszeugnis besitzen müssen.

USA

Kriegsrisikoprämien für
die Mitglieder der SIU.

(ITF) Alle Seeleute auf Schiffen, die einem mit der Seafarers' International Union abgeschlossenen

Kollektivvertrag unterstehen, sind auf Fahrten entlang der chinesischen Küste auf Grund einer allgemeinen Zusatzvereinbarung gegen Kriegsrisiken geschützt. Sie tritt rückwirkend auf den Zeitpunkt des Ausbruchs der Feindseligkeiten in Korea in Kraft.

Nach den Bestimmungen der Zusatzvereinbarung erhalten die Seeleute auf Fahrten in fünf als unsicher bezeichneten Gebieten einschliesslich der koreanischen Gewässer zuzüglich Grundheuern und Zulagen eine Kriegsrisikoprämie von 100% der Grundheuer. Auch Angriffsprämie, Kriegsrisikoversicherung und Entschädigung bei Verlust der Effekten sind vorgesehen.

HOCHSEEFISCHER

FRANKREICH

Lehrlingsausbildung

(ITF) Ein neues vom französischen Parlament verabschiedetes Gesetz

untersagt die Einstellung von Fischerlehrlingen unter 20 Jahren auf Fahrzeugen von mehr als 250 BRT. Nach den neuen Vorschriften ist ein Lehrlingsausweis erforderlich, der vom Ministerium für die Handelsschiffahrt genehmigt sein muss. Auf kleineren Fahrzeugen ist das Mindestalter auf 15 Jahre festgesetzt. Knaben von mehr als 12 Jahren dürfen von Verwandten während der Schulferien auf Fahrten mitgenommen werden. Es wird gehofft, dass diese neuen

Vorschriften zur Lösung des Nachwuchsproblems in der Hochseefischerei beitragen werden.

ALLGEMEINE NACHRICHTEN.

INTERNATIONAL

Europäische Verkehrsbehörde in Strassburg vorgeschlagen.

(ITF) Am 16. August unterbreitete ein französischer Delegierter in der Beratenden Versammlung des

Europarates in Strassburg den Vorschlag, dass eine hohe Behörde geschaffen werden sollte, um den europäischen Verkehr und Transport in gleicher Weise zu leiten und zu koordinieren, wie dies für die Kohlen- und Stahlindustrie durch eine im Schumann-Plan vorgeschlagene Behörde geschehen soll.

Der Antragsteller erklärte, die vorgeschlagene Behörde wäre in der Lage, wichtige Pläne, wie den Bau von Tunnels unter dem Ärmelkanal und der Meerenge von Gibraltar, auszuführen. Wegen der strategischen Bedeutung des Verkehrswesens schlug er vor, die Behörde einem Europäischen Verteidigungsministerium zu unterstellen. Die Wirtschaftskommission des Europarates hat dem Vorschlag zugestimmt.

Die Idee einer Europäischen Verkehrsbehörde ist für die ITF nicht neu. Bereits im September 1944 gab der Europäische Verkehrsausschuss der ITF, der im Vorjahre eingesetzt worden war, einen Bericht heraus, in dem erklärt wurde, dass "der Ausschuss die Schaffung einer Europäischen Verkehrsbehörde, die die nötigen Befugnisse zur Überwachung und Lenkung des europäischen Verkehrs besitzt und die diesbezügliche Politik festlegt, als dringend notwendig erachtet."

Die Schaffung einer Europäischen Verkehrsbehörde wurde auch auf der internationalen Eisenbahnerkonferenz der ITF besprochen, die vom 15. bis 19. August 1949 in Innsbruck tagte. Eine Entschliessung wurde angenommen, die u.a. erklärt: "Die internationale Eisenbahnerkonferenz fordert die Errichtung einer Europäischen Verkehrsbehörde, deren Aufgabe es sein muss, den Verkehr so zu organisieren, dass die Zusammenfassung der europäischen Wirtschaft begünstigt oder beschleunigt und die europäische Gemeinschaft mit einem leistungsfähigen, den Ansprüchen gewachsenen, wirtschaftlichen und wohlausgeglichener Verkehrswesen ausgestattet wird, das imstande ist, die Handels- und kulturellen Beziehungen zwischen den Völkern Europas zu fördern und anzuregen."

DEUTSCHLAND

Der gegenwärtige Stand der westdeutschen Handelsflotte.

(ITF) Nach den vom westdeutschen Bundesverkehrsministerium veröffentlichten Statistiken beträgt

die Handelsflotte der Bundesrepublik erst ein Zehntel der deutschen Vorkriegstonnage.

Ende Juni 1950 besass Westdeutschland eine Gesamttonnage von

463.000 BRT, gegenüber 4.500.000 BRT der deutschen Vorkriegsflotte. Der Zuwachs im Laufe der ersten sechs Monate dieses Jahres betrug 139.000 BRT, wovon 89.000 BRT Ankäufe und 30.000 BRT Neubauten darstellten. Weitere 21.000 BRT kamen dazu durch die Hebung und Instandsetzung gesunkener Fahrzeuge. In der gleichen Zeit schieden 1.000 BRT alter Tonnage aus. Rund 4.300.000 Tonnen Güter wurden von deutschen Schiffen im Auslandsverkehr befördert.

ITALIEN

An sechster Stelle unter den seefahrttreibenden Ländern.

(ITF) Italien, das bei Kriegsende eine der kleinsten Handelsflotten der Welt besass, steht

nun nach einer kürzlich in New York veröffentlichten Übersicht an sechster Stelle.

1945 besass Italien 231 Fahrzeuge aller Typen von zusammen 373.167 BRT. Heute besteht die italienische Handelsflotte aus 3.067 Fahrzeugen mit einer Gesamttonnage von 2.406.100. Diese erstaunliche Erhöhung der Tonnage ist auf ein umfassendes Schiffsbau- und Bergungsprogramm zurückzuführen, sowie auf den Kauf zahlreicher Schiffe im Ausland.

Im Laufe der letzten fünf Jahre wurden 115 Schiffe von zusammen 200.000 BRT geborgen, instandgesetzt und erneut in Betrieb genommen, während weitere 250.160 BRT in italienischen Werften gebaut wurden.

Berichtigung

Infolge eines Versehens wurden in der Kongress-Sondernummer des Presseberichtes die Vertreter der Beneluxgruppe im Generalrat nicht aufgeführt. Auf Seite 189 der Sondernummer sind daher folgende Generalratsmitglieder nachzutragen:

Belgien/Holland/Luxemburg

Mitglieder:

Sektion:

R. Dekeyzer	Transportarbeiter
G. Joustra	Eisenbahner
F. Leick	Eisenbahner

Ersatzleute:

G. Devaux	Eisenbahner
P. de Vries	Seeleute
J. Remackel	Eisenbahner

Überdies heisst es auf Seite 190 fälschlicherweise, dass die Gewerkschaft des dänischen Lokpersonals gegen den vorgeschlagenen Ausschluss von drei Gewerkschaften aus der ITF Einspruch erhoben hätte. Bei der betreffenden Gewerkschaft handelt es sich um den dänischen Verband der Schiffsheizer.